

**Paßerleichterungen nach Oesterreich-Ungarn.**

Berlin, 9. Juni. (W. B. Amtlich.) Im Interesse des Sommerreiseverkehrs nach österreichisch-ungarischen Bade-, Kur- und Sommeraufenthaltsorten sollen nunmehr im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Behörden gewisse Erleichterungen für die Paßbeschaffung eintreten. Die Paßbehörden sind angewiesen, für die Erteilung von Reisepässen für diese Zwecke die Begründung einer sommerlichen Erholungsreise als ausreichend anzusehen, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Passes erfüllt sind. Von der Vorlage besonderer Zeugnisse oder ärztlicher Bescheinigungen kann bei völlig unverdächtigen Personen abgesehen werden. Die Paßbehörden sollen ferner ermächtigt werden, durch einen Vermerk auf dem Reisepaß den Paßinhaber für die Rückreise nach Deutschland von der Einholung eines Sichtvermerks (Visum) bei einem deutschen konsularischen Vertreter in Oesterreich-Ungarn zu befreien. Die militärischen Behörden, insbesondere die stellvertretenden Generalkommandos der Grenzkorps und die Kriegsministerien von Bayern und Sachsen sind ersucht, diesen Paßvermerk beim Grenzübertritt für die Ein- und Rückreise anzuerkennen.